

Besondere Vertragsbedingungen zum Verfahren 10031080 - Cryptshare Lizenzen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Für die Angebotserstellung und die Erbringung der im vorliegenden Vergabeverfahren ausgeschriebenen Leistung gelten die folgenden besonderen Vertragsbedingungen:

Bitte geben Sie neben dem Leistungsverzeichnis mit den Preisen auch ein Angebot im PDF-Format als Datei mit ab. Aus dem Angebot sollen pro Position der Hersteller und die Typenbezeichnung gemäß Leistungsbeschreibung, der Stück- und Gesamtpreis, die Preise für die einzelnen potentiellen Lose, die Verpackungs- und Versandkosten gemäß Vorgabe Lieferklausel und für die angebotene Gesamtleistung sowie die Zahlungsbedingungen und Lieferfristen hervorgehen (siehe auch Bewerbungsbedingungen).

Hinweis zur Beachtung geltender Embargos und sonstiger Handelsbeschränkungen:

Die Auftraggeberin weist explizit darauf hin, dass gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der GIZ (in der Version vom Juli 2023), alle Auftragnehmer der GIZ verpflichtet sind, im Rahmen der Vertragsdurchführung sämtliche Embargos und sonstige Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen, der EU und der Bundesrepublik Deutschland selbst und auch hinsichtlich der eigenen Lieferanten zu beachten und einzuhalten.

Dies gilt insbesondere auch für die aktuellen [EU-Sanktionen gegen Russland, Belarus, Krim und die betroffenen Ostukrainischen Gebiete](#)¹. Entsprechend ist der Auftragnehmer vertraglich dazu verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, die nicht unter diese Sanktionen fallen. Zudem hat der Auftragnehmer die Pflicht, alle gebotenen Unterstützungshandlungen zu leisten, um der GIZ die Sicherstellung der Einhaltung des Sanktionsregimes zu ermöglichen.

Zahlungsbedingungen:

Zahlung nach Lieferung gemäß Lieferklausel innerhalb von 30 Tagen und nach Erhalt einer vertragsgemäßen Rechnung.

Rechnungsstellung:

Rechnungen sind grundsätzlich im Format **XRechnung** bzw. CEN-konform (EN 16931-1) in der aktuellen Version oder **PDF-Rechnung** einzureichen.

Senden Sie Ihre Rechnung bitte per E-Mail an invoice_DE@giz.de.

XRechnungen können nur noch per E-Mail übermittelt werden.

Bitte beachten Sie bei der Übermittlung der XRechnung oder PDF-Rechnung, dass der E-Mail nur **ein Anhang** beigefügt werden darf.

¹ Siehe insbesondere die Verordnungen (EU) Nr.: VO 833/2014, VO 692/2014, VO 2022/263, VO 765/2006.

Unabhängig von der Art der Rechnungsstellung muss die Rechnung immer zwingend die **vollständige Vertragsnummer bzw. Bestellnummer der GIZ** enthalten. XRechnungen sind unter Angabe der Leitweg-ID der GIZ „993-80072-52“ zu stellen.

Bitte geben Sie bei Rechnungsübersendung die **GIZ-Bestellnummer im Betreff der E-Mail** an und stellen Sie sicher, dass alle relevanten Informationen auf der Rechnung klar ersichtlich sind.

Der Auftragnehmer hält zudem folgende Vorgaben ein:

- a. Die Rechnung ist als E-Mail-Anhang anzufügen
- b. nicht verschlüsselt
- c. nicht passwortgeschützt
- d. keine rechnungsrelevante Information im E-Mail Body
- e. keine zusätzliche Zusendung von Kopien im Papierformat.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Seite [Sachgüter | GIZ](#).

Lieferklausel:

DAP – elektronische Lieferung (Eschborn/Bonn)

Bestimmungsland:

Deutschland

Geltung der AVS der GIZ

Das Angebot erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen Software (AVS) - Fassung November 2025 - der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Ergänzend gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Softwareherstellers.

Die im Vergabeverfahren eingereichten Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Herstellers gelten ausschließlich hinsichtlich der enthaltenen Lizenz- und Nutzungsrechtsregelungen und nur soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Laufzeit des Vertrages und automatische Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Unterschrift und dem in der Bestellung festgelegten Vertragsstart (zum 01.09.2026).

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit findet keine automatische Laufzeitverlängerung statt. Der Vertrag endet nach der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.